

Nr. 5, Oktober 13

Liebe Leserin, Lieber Leser,

In der soeben veröffentlichten Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) steht die Nahrungs- und Genussmittel-Industrie mit einer Zuwachsrate von 10,1 Prozent erneut auf Platz 1! Wie die EZV mitteilt, haben alle Sparten der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie zugelegt, am meisten jedoch Kaffee. Für die meisten Mitglied-Firmen der fial-Branchenverbände geht es in den wenigen Wochen, die bis zum Jahresende verbleiben, darum, mit einem letzten grossem Effort die Märkte zu bearbeiten, um die Jahresergebnisse an die budgetierten Erwartungen heranzuführen bzw. die Ziele zu übertreffen.

In den kommenden Wochen beschäftigen sich die meisten Mitglied-Firmen der fial-Branchenverbände auch mit der Frage, ob oder inwiefern die Löhne ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzupassen sind. Entscheidungsgrundlagen sind meistens der gegenwärtige Geschäftsgang, die Perspektiven für das kommende Jahr und die Jahresteuern. Die Jahresteuern per 30. September 2013 macht minus 0,1 Prozent aus. Für das ganze Jahr 2013 rechnet das Bundesamt für Statistik (BFS) mit einer durchschnittlichen Jahresteuern von ebenfalls minus 0,1 Prozent. Für das Jahr 2014 erwartet das BFS eine Teuerung von plus 0,3 Prozent. Angesichts der für das Jahr 2013 prognostizierten leicht rückläufigen Teuerung erstaunt wenig, dass die Gewerkschaften mit ihren medien-

wirksam präsentierten Forderungen signifikant höher liegen. Währenddem die Gewerkschaft Syna über alle Branchen eine durchschnittliche Lohnerhöhung um 2 Prozent fordert, verlangt die Gewerkschaft Unia eine Anpassung der Löhne um einen fixen Betrag von mindestens 100 Franken im Monat. Um wieviel die Löhne angepasst werden, ist Sache der Firmen, die sich neben den schon erwähnten Kriterien häufig an der individuellen Arbeitsleistung orientieren. In vielen Firmen wird der Anpassung der tiefsten Löhne und der Verwirklichung der Lohngleichheit für Frauen und Männer besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

In Sachen Löhne stehen verschiedene Abstimmungen bevor, deren Ausgang entscheidet, wieviel Vertragsfreiheit Arbeitgebende, Arbeitnehmende und die Sozialpartner letztlich noch haben und ob inskünftig eine staatliche Lohnpolizei zu schaffen ist. Neben der im Vergleich zur sogenannten "Abzockerinitiative" viel gefährlicheren 1:12-Initiative der Jungsozialisten, über die Volk und Stände am 24. November 2013 abstimmen, befindet sich bereits die "Initiative für faire Löhne (Mindestlohninitiative)" in der Warteschlange, mit der ein minimaler Stundenlohn von 22 Franken oder ein Mindestmonatslohn von 4'000 Franken eingeführt werden soll. Zusammen mit dem später zur Diskussion stehenden bedingungslosen Grundeinkommen von 2'500 Franken pro Monat für jeden Einwohner haben wir es hier in hoher Kadenz mit drei für die Wirtschaft schädlichen Vorlagen zu tun.

Zur aktuellen Entwicklung in den Kerndossiers der fial lesen Sie u.a. die Beiträge auf den Seiten 3-7 (Lebensmittelrecht), 7-10 (Agrarpolitik), 10-12 (Rohstoffpreisausgleich) und 13-14 (Swissness). Für die wenigen, bis zum Jahresende verbleibenden Wochen wünsche ich Ihnen mit meinen Kollegen, Dres. Lorenz Hirt und Urs Reinhard, erfolgreiche Geschäfte.



Dr. Franz U. Schmid
Co-Geschäftsführer

Bern, 30. Oktober 2013

Auf einen Blick

Aus dem fial-Vorstand 2

Lebensmittelrecht EU:

"Food Fraud" und "COOL" 3

Gesundheitsbezogene Bezeichnungen 4

Lebensmittelrecht CH:

Revision LMG 5

Umsetzung der LMIV in der Schweiz 6

fial-Tagung zum Lebensmittelrecht 6

Food Waste:

Aktionsplan Grüne Wirtschaft 7

Agrarpolitik:

VO AP 2014-2017 verabschiedet 7

Gesamtrechnung 2013 8

Rohstoffpreisausgleich:

Update 10

Abschaffung Ausfuhrbeiträge? 12

Swissnessvorlage:

Referendumsfrist verstrichen, Erarbeitung der Erlasse gestartet 13

Berufsbildung:

CAS Lebensmittelrecht 2014 14

Swiss Food Research 14

fial-Agenda 15

fial intern

Aus dem fial-Vorstand

Schwerpunkte der letzten fial-Vorstandssitzung waren die Freihandelspolitik der Schweiz, die Verabschiedung verschiedener aktualisierter fial-Positionspapiere, aktuelle Fragen rund um den Rohstoffpreisausgleich, die Swissnessvorlage, Themen der Lebensmittelsicherheit und des Lebensmittelrechts sowie die Agrarpolitik 2014-2017. Ferner diskutierte der fial-Vorstand, ob ein Anschluss an den Schweizerischen Arbeitgeberverband wünschbar ist.

FUS – Der fial-Vorstand setzte sich an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2013 unter dem Vorsitz von fial-Vizepräsident Werner Hug, der den landesabwesenden fial-Präsidenten Rolf Schweizer vertrat, mit der Freihandelspolitik der Schweiz auseinander. Neben dem Freihandelsabkommen Schweiz-EU aus dem Jahr 1972, wo es um die Anpassung der für die Bemessung der Einfuhrzölle und der Ausfuhrbeiträge relevanten Preisdifferenzen geht, interessierte das in der Warteschleife befindliche Projekt für den umfassenden Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU. Die Verhandlungen begannen im Jahr 2008, wurden über drei Runden geführt und sind derzeit blockiert.

Sie scheinen mit dem Schicksal der Diskussionen zwischen der Schweiz und der EU über institutionelle Fragen verknüpft. Sollten die diesbezüglichen Diskussionen mit der EU die Steine aus dem Weg räumen, wird eine harte innenpolitische Diskussion zu führen sein, zumal starke Kräfte im Parlament schon wiederholt vom Bundesrat verlangt haben, die Übung endlich abzubrechen. Das anfangs Juli 2013 in Peking unterzeichnete



Freihandelsabkommen Schweiz-China wird von verschiedenen Branchenverbänden der fial gut aufgenommen und auch vom Schweizerischen Bauernverband begrüsst. Es wird in der kommenden Wintersession den Nationalrat beschäftigen. Im Frühling 2014 dürfte es auf der Traktandenliste des Ständerates stehen. Es ist zu erwarten, dass das FHA Schweiz-

China im Nationalrat eine Diskussion über die Menschenrechte provoziert. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Parlament scheint die Genehmigung wahrscheinlich. Offen ist noch, ob diejenigen Kreise, die das Abkommen bezüglich der Menschenrechtssituation in China kritisieren, das Referendum ergreifen werden oder nicht. Der fial-Vorstand liess sich ferner über den aktuellen Stand der Wiederbelebung des im Jahr 2006 auf Eis gelegten Projektes für ein Freihandelsabkommen mit den USA aufdatieren.

FDA verzichtet grösstenteils auf Inspektionen in der Schweiz

Der Vorstand liess sich durch den dossierverantwortlichen Co-Geschäftsführer, Lorenz Hirt, über aktuelle Fragen zur Lebensmittelsicherheit sowie zu den neusten Entwicklungen beim Schweizer und beim EU-Lebensmittelrecht aufdatieren (vgl. die Beiträge auf Seiten 3 und 5). Mit Genugtuung wurde zur Kenntnis genommen, dass die US-amerikanische Food and Drug Administration (FDA) ihr Vorhaben, dieses Jahr eine grössere Serie von Schweizer Unternehmungen zu inspizieren, gewaltig reduziert hat. Firmen, die bereits letztes Jahr eine Inspektion hinzunehmen hatten, wer-

Impressum:

fial-Letter – Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion:

Dr. Franz U. Schmid (FUS)

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Dr. Lorenz Hirt (LH), Dr. Urs Reinhard (UR),

Petra Hanselmann (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:

Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, info@h-e.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

Lebensmittelrecht EU

den im Rahmen der neuen Inspektionswelle nicht mehr besucht. Auf der Liste sind rund 8 Firmen geblieben, die Nahrungsergänzungsmittel oder angesäuerte Konserven bzw. leicht saure Lebensmittel herstellen.

Aktualisierte Positionspapiere

Der Vorstand aktualisierte in zweiter Lesung verschiedene Positionspapiere. So eines über die "Agrarpolitik", eines zum "Umfassenden Freihandel mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich", eines zum Thema "Food waste", eines zum Thema "GVO", eines zum Thema "Lebensmittelrecht und dessen Vollzug" und schliesslich eines zum Thema "Ernährung und Übergewicht". Gestützt auf einen an der letzten Vorstandssitzung gefällten Entscheid erstellte die Geschäftsstelle einen Entwurf für ein Positionspapier zum Thema "Revision Kartellgesetz". Das Thema wurde in der Diskussion kontrovers beurteilt, weshalb verzichtet wurde, es als Positionspapier zu verabschieden. Die vom Vorstand verabschiedeten Positionspapiere sind teilweise noch geringfügig anzupassen. Anschliessend werden sie finalisiert, übersetzt und auf der fial-Website aufgeschaltet.

Weitere Themen

Der Vorstand liess sich ferner über die Agrarpolitik 2014-2017 und ihre Umsetzung aufdatieren. Weitere Schwerpunkte der Vorstandssitzung waren der Rohstoffpreisausgleich, wo sich die fial für das Jahr 2014 bessere Rahmenbedingungen erhofft, sowie die Swissnessvorlage. Über diese beiden Themen finden sich Beiträge auf den Seiten 10 und 13. Schliesslich wurde der Vorstand über den aktuellen Stand der neuen kaufmännischen Grundbildung (fial-NKG)

informiert. Darüber hinaus führte er eine erste Diskussion über die Frage, ob die fial die Mitgliedschaft des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes erlangen soll. Das Thema wird an einer nächsten Vorstandssitzung vertieft diskutiert.

Ausserordentliche Mitgliederversammlung

Im Anschluss an die Vorstandssitzung wurde die ausserordentliche Mitgliederversammlung der fial durchgeführt. Anstelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Dr. Markus Kähr, HACO AG, der bis anhin den Verband Schweizerischer Hersteller von Suppen und Saucen vertrat, wurde dessen Nachfolger im Präsidium dieses Branchenverbandes, Herr Beat Welti, Oswald Nahrungsmittel GmbH, für den Rest der bis zum 31. Dezember 2014 dauernden Amtsperiode in den fial-Vorstand gewählt. Die Mitgliederversammlung bestätigte ferner die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle. Schliesslich genehmigte sie die Entwürfe für das fial-Budget 2014 sowie für das fial-Aktionsfonds-Budget 2014.

"Food Fraud" und "COOL"

Im Oktober 2013 wurden gleich zwei wichtige Dokumente bekannt, welche im Nachgang zum sogenannten Pferdefleischskandal erstellt worden sind. Das erste ist ein Berichtsentwurf an das ENVI-Komitee des Europäischen Parlaments über den Umgang mit Lebensmittelbetrug. Das zweite ist der Bericht über die Machbarkeit und die Auswirkungen der Deklaration der Herkunft von Rohstoffen bei frischem und verarbeiteten Fleisch.

LH – Der Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europaparlamentes (ENVI) soll im November 2013 verabschiedet werden. Er befasst sich mit den möglichen Ursachen des sogenannten Pferdefleischskandals sowie mit möglichen Massnahmen, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft verhindern zu können. Insgesamt enthält der Berichtsentwurf über 30 Kommentare und Empfehlungen.

Konkrete Massnahmen

Unter anderem schlägt der Bericht vor, dass sämtliche Betriebe, welche Lebensmittel, Zutaten oder auch Rohmaterialien für die Lebensmittelherstellung verarbeiten, lagern oder handeln, als Lebensmittelunternehmer registriert und kontrolliert werden sollen. Dies würde neu also auch Kühllhäuser und blosser Händler betreffen. Weiter sieht der Bericht strenge Strafen für Lebensmittelbetrug vor und will neu auch eine klare Definition desselben einführen. Diese Definition des Lebensmittelbetrugs soll neu nicht mehr nur auf Lebensmittelsicherheit fokussiert sein, sondern auf die gesamte Compliance inklusive der Konsumententäuschung. Bezüglich Country of Origin Labeling (COOL) hält der Berichtsentwurf fest, dass dieses grundsätzlich kein Werkzeug sei, um Lebensmittelbetrug verhindern zu können. COOL könne aber dennoch indirekt zu einer transparenteren Beschaffungskette führen.

Impact Assessment betreffend COOL

Gemäss der Zeitschrift EU Food Law vom 18. Oktober 2013 sind Teile des lange erwarteten Berichtes der Kommission über die konkreten Auswir-

kungen eines Country of Origin Labelings für frisches und verarbeitetes Fleisch durchgesickert. Gemäss dieser Quelle wird der Bericht aufzeigen, dass die obligatorische Einführung der Angabe der Herkunft von frischem Fleisch und Fleischbestandteilen in Verarbeitungsprodukten nicht nur zu einer erhöhten Kostensteigerung für die Lebensmittelunternehmen führen würde, sondern dass dadurch auch die Konsumentenpreise erheblich erhöht würden. Die Einführung einer COOL-Deklaration würde gemäss dem Bericht erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten mit sich bringen und eine radikale Anpassung der Beschaffungskette bedingen.

Konkrete Kostensteigerungen

Gemäss EU Food Law sollen die Betriebskosten je nach konkreter Ausrichtung des Unternehmens zwischen 15 % und 50 % steigen, wenn ländergenau die Herkunft von verarbeitetem Fleisch angegeben werden müsste. Auch die Kosten für die amtlichen Kontrollen dürften gemäss dieser Quelle um 10 % – 30 % steigen. Über 90 % dieser zusätzlichen Kosten würden gemäss Einschätzung der Kommission voraussichtlich auf die Konsumenten überwälzt.

Variante: regionales Herkunftslabeling

Der Bericht prüft ebenfalls eine abgeschwächte COOL-Option, wonach nur die Herkunft "EU" oder "nicht-EU" anzugeben wäre. Auch eine solche Variante des regionalen Herkunftslabelings wäre mit Zusatzaufwand und höheren Kosten verbunden, es wird aber als "eher machbar" beurteilt. Allerdings würde ein solches Herkunftslabeling die Konsumentenerwartungen gemäss Bericht kaum befriedigen.

Allgemeine, gesundheitsbezogene Bezeichnungen

Die Kommission hat in einer Ausführungsverordnung die Regeln festgelegt, nach welchen allgemeine, gesundheitsbezogene Bezeichnungen von der Anwendung der Health-Claims-Verordnung ausgenommen werden können.

LH – Gemäss Art. 1 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 (Health-Claims-Verordnung) können allgemeine Bezeichnungen, die traditionell zur Angabe einer Eigenschaft einer Kategorie von Lebensmitteln oder Getränken verwendet werden und die auf Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit hindeuten könnten, auf Antrag der betroffenen Lebensmittelunternehmer von der Anwendung der Health-Claims-Verordnung ausgenommen werden. Die Europäische Kommission hat am 20. September 2013 die Verordnung (EU) Nr. 907/2013 zur Festlegung von Regeln für Anträge auf Verwendung allgemeiner Bezeichnungen erlassen. Diese Verordnung regelt das Verfahren und die Voraussetzungen für die Ausnahme allgemeiner Bezeichnungen von der Health-Claims-Verordnung.

Zulassungsbedingungen

Grundvoraussetzung zur Zulassung einer allgemeinen, gesundheitsbezogenen Bezeichnung in einem Mitgliedstaat ist, dass diese im betroffenen Staat nachweislich mindestens 20 Jahre vor Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung verwendet worden ist. Weiter darf die verwendete Angabe nicht falsch, mehrdeutig oder irreführend sein. Die Zulassung einer solchen allgemeinen Bezeichnung bezieht sich stets auf einen oder mehrere Mitgliedstaaten. Das Gesuch wird allerdings stets nur in einem Mitglied-

staat eingereicht, dem sogenannten "Empfängermitgliedstaat". Dieser ist anschliessend für das Verfahren zuständig ist.

Monsanto zieht diverse GVO-Anträge zurück

Das Biotech-Unternehmen Monsanto hat Anfang September diverse Anträge für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen in der EU zurückgezogen. Fast zeitgleich urteilte die EFSA, dass die bereits bestehende Bewilligung für MON810 gültig sei.

LH – Bereits im August hatte das Biotech-Unternehmen Monsanto angekündigt, in der EU auf weitere Anträge zum Anbau von GVO-Mais verzichten zu wollen. Dies aufgrund des erheblichen öffentlichen Drucks gegen die Zulassung solcher GVO-Pflanzen. In Umsetzung dieser Ankündigung zog Monsanto die vier hängigen Bewilligungsgesuche für den Anbau von gentechnisch verändertem Mais in der EU zurück. Monsanto will in den nächsten 10 Jahren in der EU mehrere 100 Mio. Dollar in die konventionelle Saatgutproduktion und die Züchtung investieren.

Fehlende Aufklärung und Kommunikation

Der Präsident von Monsanto gibt in einem Interview mit EU Food Law zu, dass Monsanto zu wenig in die Konsumentenaufklärung und in die Kommunikation investiert habe. Es hätte ein viel breiterer Dialog mit den Konsumenten, aber auch mit den Behörden stattfinden sollen und nicht nur innerhalb der wissenschaftlichen Kreise. Die rein wissenschaftliche Unbedenklichkeit der GVO-Pflanzen

Lebensmittelrecht CH

reiche eben nicht aus, um die Markt-gängigkeit zu erreichen.

Beginn des Endes von GVO-Anbau?

Einen ähnlichen Rückzug hatte letztes Jahr bereits die Biotech-Firma BASF unternommen und Anti-GVO-Kreise feierten die Ankündigung von Monsanto daher als Beginn des Endes der Anpflanzung von GVO-Produkten in der EU.

MON810 bleibt zugelassen

Die einzige GVO-Pflanze von Monsanto, deren Anbau in der EU seit Jahren zugelassen ist, ist der gentechnisch veränderte Mais MON810 (Roundup Ready). Aktuell wird dieser Mais allerdings nur in Spanien angebaut und verschiedene Mitgliedstaaten haben sogar Anbauverbote erlassen. Mit zweien dieser Anbauverbote (Italien und Luxemburg) hatte sich die EFSA auf Antrag der Kommission im Oktober zu befassen. In beiden Fällen hat die EFSA geurteilt, dass nicht genügend wissenschaftliche Nachweise für ein solches Anbauverbot vorgelegt werden konnten. Zuständig zum Entscheid über die Zulässigkeit der Anbauverbote ist die Kommission. Diese wird sich nebst den durch die EFSA beurteilten Punkten auch mit dem Argument zu befassen haben, es fehle nach wie vor eine Koexistenzregelung und daher seien die Verbote gerechtfertigt.

Revision LMG

Der Ständerat hat die Vorlage zur Revision des LMG in der Herbstsession beraten und einige wichtige Änderungen gegenüber dem Nationalrat vorgesehen. Zur Zeit läuft die Beratung in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N).

LH – Der Ständerat hat die Vorlage zur Revision des Lebensmittelgesetzes in der Herbstsession beraten. Dabei hat er einige wichtige Änderungen gegenüber dem Nationalrat vorgesehen, die auch für die Mitglied-Firmen der fial-Branchenverbände zentral sind.

Anträge der fial an den Ständerat

Die fial hatte folgende 4 konkrete Forderungen an den Ständerat formuliert und in der mündlichen Anhörung vor der SGK-S vertreten:

Anträge der fial an den Ständerat

Die fial hatte folgende 4 konkrete Forderungen an den Ständerat formuliert und in der mündlichen Anhörung vor der SGK-S vertreten:

1. Die zwingende Angabe der Herkunft der Rohstoffe auf verpackten Lebensmitteln sei zu streichen (Art. 12 LMG);
2. Die Ausnahmemöglichkeiten für die Angabe des Produktionslandes seien mindestens in der Fassung gemäss SGK-N, besser noch in der Fassung des Bundesrats zu erhalten (Art. 12 LMG);
3. Auf die Wiedereinführung des Positivprinzips (Einzelantrag Walter zu Art. 45 LMG) sei zu verzichten;
4. Die Einsprachefrist gegen Beanstandungen sei auf 20 Tage zu verlängern.

Beschlüsse des Ständerats

Von den 4 von der fial eingebrachten Forderungen wurden deren 3 erfüllt:

- Der Ständerat hat bei Art. 12 LMG vollumfänglich auf die Fassung des Bundesrats zurückkorrigiert.

Das heisst erstens, dass für die Produktionslandsangabe im Verordnungsrecht Ausnahmen vorgesehen werden können (und zwar ohne die Einschränkungen gemäss Version NR) und zweitens, dass die Herkunft von Rohstoffen nur dort anzugeben ist, wo dies in einer Verordnung ausdrücklich vorgesehen wird.

- Der Zusatz gemäss Antrag Walter in Art. 45 LMG wurde gestrichen. In Art. 18 LMG wurde neu vorgesehen, dass der Bundesrat zur Gewährleistung des Täuschungsschutzes Lebensmittel umschreiben und deren Sachbezeichnung festlegen kann. Dies ist sachrichtig und wurde von der fial im Vorfeld ausdrücklich als gangbare Variante bezeichnet.
- Nicht durchgekommen ist demgegenüber die Forderung nach einer Verlängerung der Einsprachefrist auf 20 Tage. Da hier zwischen den Räten keine Differenz mehr besteht, ist dieses Thema zur Zeit erledigt und die Lebensmittelhersteller werden sich weiterhin mit den sehr kurzen Fristen abfinden müssen.

Nebst diesen Änderungen aufgrund von fial-Vorstössen gab es abgesehen von kleineren Anpassungen gegenüber der Fassung gemäss Nationalrat nur noch zwei relevante Korrekturen, die beide auf Forderungen des Schweizerischen Gewerbeverbandes zurückgehen: Die Einsicht in die sogenannte Konformitätsbescheinigung (resp. diese Bescheinigung als solche) wurde abgeschafft. Weiter wurde die Rückverfolgbarkeit ausdrücklich auf die direkten Lieferanten und Abnehmer beschränkt (one step forward, one step back).

Weiterer Fahrplan

Die Vorlage geht nun zurück an den Nationalrat zur Bereinigung der Differenzen. Im Moment befindet sie sich in der Vorberatung durch die SGK-N. Die fial hat der Kommission ihre Anliegen schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Umsetzung der Verbraucherinformationsverordnung in der Schweiz

Die Inkraftsetzung des Verordnungspakets zur Umsetzung der Verbraucherinformationsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011) in der Schweiz wird per 1. Januar 2014 erfolgen. Einen ersten Schritt hierzu hat der Bundesrat mit der Verabschiedung der Änderungen der LGV am 23. Oktober 2013 gemacht.

LH – Der Bundesrat hat am 23. Oktober 2013 den ersten Schritt zur Anpassung unseres Lebensmittelrechts an die Verbraucherinformationsverordnung der EU (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011) – nachfolgend LMIV – gemacht. Die Departementsverordnungen sollen Ende November von Bundesrat Berset unterzeichnet werden, so dass das Gesamtpaket per 1. Januar 2014 in Kraft treten kann.

Änderungen der LGV

Konkret hat der Bundesrat folgende Anpassungen der LGV verabschiedet:

- Er hat einen Verweis auf die Definitionen im EU-Recht eingefügt, wobei neu (gegenüber der Anhörungsunterlage) auf die spezifischen Artikel in den EU-Verordnungen, welche dort die Definitionen enthalten,

verwiesen wird und nicht mehr auf die gesamten Verordnungen.

- Er hat Vorschriften zu Abbildungen und Aussagen, die sich an Jugendliche richten, auf alkoholischen Getränken erlassen (Art. 11 Abs. 4 LGV).
- Die Pflicht zur Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln in Art. 50 LGV sollte gemäss Anhörungsvorlage generell detaillierter geregelt und klar vorgegeben werden, welche Nachweise zu erbringen sind. Die fial hat sich diesbezüglich geäussert, dass das Prinzip "one step forward – one step back" gemäss heutiger Verordnung ausreiche und hier nicht unnötig eine Differenz zum EU-Recht geschaffen werden sollte. Für den Fall, dass die Regelung dennoch übernommen werden sollte, beantragte die fial, diese auf tierische Produkte zu beschränken, wie dies auch in der EU vorgesehen ist. Der Bundesrat ist diesem Antrag gefolgt und hat die neue Regelung für tierische Produkte und Sprossen in Kraft gesetzt.
- Nicht angepasst hat der Bundesrat entgegen dem Antrag der fial die unseres Erachtens unklar formulierte Frist für die Aufbewahrung der Unterlagen zur Rückverfolgbarkeit "bis angenommen werden kann, dass das Produkt konsumiert worden ist". Gerade bei Produkten mit Mindesthaltbarkeitsdatum, welche also problemlos auch nach diesem Datum noch konsumiert werden können, ist hier eine grosse Unsicherheit vorhanden.
- Übernommen wurde aus den Anträgen der fial demgegenüber die Übergangsfrist für die neuen Re-

gelungen zur Rückverfolgbarkeit in Art. 50 LGV. Allerdings beträgt diese Frist – an Stelle der von der fial beantragten drei Jahre – nur gerade ein Jahr.

- Aufgrund der weiterhin unklaren Situation betreffend der Umsetzung der Health-Claims-Verordnung in der EU wurde auch die Übergangsfrist von Art. 19 Abs. 1 VIPaV erneut verlängert. Weil in der EU nach wie vor keine Lösung der Claims-Problematik absehbar ist, wurde die Verlängerung nicht nur – wie bisher stets – um ein Jahr, sondern um zwei Jahre vorgenommen.

Aus dem Anhörungsverfahren nicht übernommen wurden die Bestimmungen zum Zusatz von Mikroorganismen zu Lebensmitteln (Art. 18a E-LMG). Ob sich hierzu Vorschriften in den Departementsverordnungen finden werden, ist momentan offen.

fial-Tagung zum Lebensmittelrecht

Die fial wird am 28. Januar 2014 eine ganztägige Weiterbildung zu den Entwicklungen im Lebensmittelrecht durchführen. Die anstehenden Entwicklungen im Rahmen der Revision LMG sowie die Umsetzung der LMIV auf die Schweiz werden die Kernthemen darstellen.

LH – Im Jahr 2014 stehen diverse wichtige Änderungen für die für das Lebensmittelrecht und die Lebensmittelsicherheit zuständigen Personen in den Mitglied-Firmen der fial-Branchenverbände an. Das neue Verordnungspaket zur Umsetzung der LMIV in der Schweiz wird per 1.

Food waste

Januar 2014 in Kraft treten. Weiter dürfte im kommenden Jahr die Beratung des neuen Lebensmittelgesetzes im Parlament zu Ende gehen. Auf organisatorischer Stufe werden diese materiellen Umwälzungen begleitet von der Schaffung des neuen Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. Die anstehenden Änderungen nimmt die fial zum Anlass, am Dienstag, 28. Januar 2014 in Bern eine ganztägige Weiterbildung zu den Entwicklungen im Lebensmittelrecht durchführen. Die Tagung soll insbesondere

- den Teilnehmern das neue Bundesamt sowie die für ihre konkreten Anliegen zuständigen Ansprechpartner näherbringen;
- über den Stand der Revision LMG informieren;
- ein Update zum Stand der Umsetzung der LMIV in der EU geben;
- im Detail das Verordnungspaket zur Umsetzung der LMIV in der Schweiz erörtern;
- Gelegenheit für den Austausch mit Vertretern aus der EU, dem neuen Bundesamt sowie Berufskollegen bieten.

Aktionsplan Grüne Wirtschaft: Nahrungsmittelabfälle verringern

In der Schweiz werden zuviele Lebensmittel weggeworfen. Der Bund will zusammen mit wichtigen Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft und in Abstimmung auf internationale Anstrengungen Lösungen zur Reduktion der Abfälle

entwickeln. An einer Tagung in Bern vom 16. September 2013 wurde entschieden, ergänzend zu privaten Initiativen die Themen Datierung von Nahrungsmitteln, Bildung, Sensibilisierung und Information der Bevölkerung sowie die Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen zu vertiefen. Erste Resultate sollen im Frühling 2014 vorliegen.

PD – Studien schätzen, dass weltweit ein Drittel der produzierten Nahrungsmittel auf dem Weg vom Feld bis auf den Teller verloren geht. Auch in der Schweiz wird von Nahrungsmittelabfällen in einer ähnlichen Grössenordnung ausgegangen. Die Verringerung dieser Abfälle ist eine Massnahme im Aktionsplan Grüne Wirtschaft, welcher der Bundesrat am 8. März 2013 verabschiedet hat. Der vom Bund lancierte Stakeholderdialog ist der zentrale Ansatz dieser Massnahme. Nachdem zwischen Dezember 2012 und März 2013 Einzelgespräche mit Akteuren der gesamten Nahrungsmittelkette geführt und Handlungsfelder identifiziert wurden, wird nun zu übergreifenden Themen gemeinsam mit allen Betroffenen nach Lösungen gesucht.

Interdisziplinäre Gespräche

Die von den Bundesämtern für Landwirtschaft BLW, Umwelt BAFU, Gesundheit BAG und Veterinärwesen BVET sowie der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA organisierte Tagung bildete den Auftakt zur zweiten Phase des Stakeholderdialogs. An der Tagung nahmen Vertreter der Landwirtschaft, der Nahrungsmittel-Industrie, des Gross- und Detailhandels, der Gastronomie, der Konsumenten- und Umweltorganisationen sowie von Hilfsorganisationen teil. Die Arbeitsgruppen zu

Agrarpolitik

den drei Vertiefungsthemen nehmen ihre Arbeit im Oktober 2013 auf. Ein Zwischenfazit wird im Frühling 2014 gezogen werden. Der Auswertungsbericht der Einzelgespräche mit detaillierten Informationen zu den identifizierten Handlungsfeldern ist auf der Internetseite des Bundesamts für Landwirtschaft aufgeschaltet www.blw.admin.ch > Themen > Nachhaltigkeit > Nahrungsmittelabfälle > Stakeholderdialog.

Ausführungsbestimmungen zur AP 2014-2017 verabschiedet

Der Bundesrat hatte im April die Verordnungen zur Agrarpolitik 2014-2017 in die Anhörung gegeben. Nun hat er am 23. Oktober 2013 die Ausführungsbestimmungen verabschiedet. Kernstück ist die neue Direktzahlungsverordnung. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

UR – Das Verordnungspaket zur Umsetzung der AP 2014-2017 umfasst Änderungen an insgesamt 19 Bundesratsverordnungen, wobei die neue Direktzahlungsverordnung das Kernelement darstellt. In ihr werden die sieben Direktzahlungsinstrumente konkretisiert, die auf Grund der Anhörungsergebnisse Änderungen im Bereich der Mittelzuteilung erfahren.

Neue Mittelverteilung für die Ausrichtung von Direktzahlungen

Die Versorgungssicherheitsbeiträge steigen für das Jahr 2014 um 30 Mio. Franken, v.a. aufgrund der von 300 auf 400 Franken/ha erhöhten Ackerbaubeiträge. Die Produktionssystembeiträge werden wegen der

gestiegenen RAUS-Beiträge (neu 190 Franken/GVE) um 24 Mio. Franken erhöht. Die Mittel für die Gewährung von Kulturlandschafts- und Biodiversitätsbeiträgen werden um je 9 Mio. Franken erhöht, diejenigen für die Landschaftsqualitätsbeiträge um 5 Mio. Franken. Die Ressourceneffizienzbeiträge bleiben gleich hoch. Einzig die Übergangsbeiträge werden für das Jahr 2014 um 82 auf 417 Mio. Franken gesenkt, nachdem anfänglich noch mit einem Bedarf von 900 Mio. Franken gerechnet worden war.

Weitere Änderungen

Der Mindesttierbesatz für den Erhalt von Versorgungssicherheitsbeiträgen auf dem Grünland beträgt 50 % der heutigen Förderlimite, nachdem das BLW noch 60 % vorgesehen hatte. Für Biodiversitätsförderflächen ist ein tieferer Mindesttierbesatz von 30 % der heutigen Förderlimite zu erfüllen. Der Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion wird an die Bedingung geknüpft, dass höchstens 10 % Kraftfutter und mindestens 75 % Wiesen- und Weidefutter (im Berggebiet: 85 %) eingesetzt wird, womit beim Wiesen- und Weidefutter eine Reduktion von je 5 % erfolgt. Der Beitragsansatz beträgt wie vorgesehen 200 Franken/ha. Betriebe erhalten einen Steillagenbeitrag neu schon, wenn 30 % ihrer Nutzfläche eine Neigung von über 35 % aufweist und nicht erst, wenn 50 % ihrer Fläche so steil sind. Der Beitrag selber wird abgestuft und beträgt bei 30 % Anteil Steillagen 100 Franken/ha, bei 100 % 1'000 Franken/ha. Schliesslich werden die Einzelkulturbeiträge für Ölsaaten (ohne Soja) und Saatgut um 300 auf 700 Franken/ha gesenkt, nachdem zuerst eine Reduktion auf 800 Franken/ha vorgesehen war.

Empörte Getreideproduzenten und unzufriedener Bauernverband

Der Schweizerische Getreideproduzentenverband (SGPV) ist über die Ergebnisse der Anhörung bestürzt. Der Bundesrat hat weder den vom SGPV stets geforderten spezifischen Kulturbeitrag für Futtergetreide eingeführt, noch hat er auf die geplante Zollreduktion beim Brotgetreide verzichtet; dafür wurden die Beiträge für Ölsaaten auf ein Niveau gesenkt, das diesen Kulturen mit vielversprechenden Märkten schaden dürfte. Der SGPV befürchtet, dass die Schweizer Getreidebauern damit noch stärker unter Druck geraten und eine nachhaltige Produktion von Brot- und Futtergetreide so nicht mehr gewährleistet sei. Die Schweizer Milchproduzenten hingegen zeigen sich zurückhaltend erfreut über die Verbesserungen der Ausführungsbestimmungen, was die leichte Mittelerrhöhung für das RAUS-Programm von 10 Franken/GVE oder die Reduktion für die Ausrichtung der Beiträge für die graslandbasierte Fleisch- und Milchproduktion gewertet angeht. Diese Änderungen begrüsst auch der Schweizerische Bauernverband (SBV), der sich im Übrigen aber mit den Ausführungsbestimmungen unzufrieden zeigt. Wie der SGPV bedauert der SBV den fehlenden Beitrag für das Futtergetreide und die Senkung des Referenzpreises für Brotgetreide um 3 auf 53 Franken/dt. Enttäuschend für den SBV ist zudem, dass der Einzelkulturbeitrag nicht nur bei den Ölsaaten, sondern auch bei den Zuckerrüben gesenkt wird.

Offene Punkte

Noch nicht zu Ende beraten hat der Bundesrat die Frage der Inlandleis-

tung beim Fleischimport und die damit verbundene mögliche Kürzung bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen. Darüber wird in den kommenden Wochen entschieden. Offen ist zudem die Anpassung der SAK-Faktoren: Entschieden werden kann darüber erst, wenn der Bericht zum Postulat von Nationalrat Leo Müller (CVP, LU) vorliegt, was im Frühling 2014 der Fall sein dürfte.

Landwirtschaftliche Gesamtrechnung 2013: Tierproduktion kompensiert die mässigen Ernten

Gemäss ersten Schätzungen ist das Einkommen des Schweizer Landwirtschaftssektors im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr trotz mässigen Ernten um 8 Prozent gestiegen. Der Wiederaufschwung bei der tierischen Produktion und der Rückgang der Produktionskosten sind die Hauptgründe für diese Zunahme. Soweit einige Ergebnisse der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung, die das Bundesamt für Statistik (BFS) erarbeitet.

PD – Nach dem Rückgang im Jahr 2012 sinkt die pflanzliche Produktion wegen der für zahlreiche Kulturen ungünstigen Witterungsbedingungen auch 2013. Bei der tierischen Produktion verbessert sich die Situation auf dem Milch- und Schweinemarkt, was die Leistung des Landwirtschaftssektors als Ganzes anhebt. Der Gesamtproduktionswert wird auf über 10 Milliarden Franken geschätzt, was im Vergleich zum Vorjahr einem Plus von 0,8 Prozent entspricht (+81 Millionen Franken). Die öffentlichen Beiträge (Direktzahlungen) für den Landwirtschaftssektor gehen um 0,5 Prozent

zurück (-14 Millionen Franken), während die Produktionskosten um 1,5 Prozent (-149 Millionen Franken) sinken. Der Saldo – das heisst das Einkommen des Landwirtschaftssektors, das hauptsächlich die Arbeit und das eingesetzte Kapital der Bauernfamilien entschädigt (Nettounternehmenseinkommen) – wird für das Jahr 2013 auf über 2,9 Milliarden Franken geschätzt. Dies entspricht einem Plus von 8,0 Prozent gegenüber 2012 (+216 Millionen Franken).

Verbesserung der Einkommen in der Schweizer Landwirtschaft

Gemäss ersten Schätzungen wird das gesamte vom Landwirtschaftssektor im Jahr 2013 erzeugte Entgelt für die Arbeitnehmenden (1,2 Milliarden Franken) und die Selbstständigerwerbenden (2,9 Milliarden Franken)

über 4,1 Milliarden Franken betragen. Das ist eine Steigerung von 5,3 Prozent gegenüber 2012, als es um 3,0 Prozent gesunken war. Vorausgesetzt dass sich der Trend hin zu weniger Betrieben und Beschäftigten 2013 fortsetzt, ist mit einem Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitsvolumens gegenüber 2012 von schätzungsweise 1,2 Prozent zu rechnen. Das Entgelt pro Arbeitseinheit (Standard von 280 Arbeitstagen pro Jahr) nimmt 2013 gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Prozent zu. Damals wurde ein Rückgang von 1,8 Prozent gegenüber 2011 registriert.

Erneut schlechtere Ernten

Im Jahr 2013 geht die pflanzliche Produktion um 5,4 Prozent (-229 Millionen Franken) gegenüber 2012 zurück und macht noch 40 Prozent des Ge-

samtproduktionswerts der Schweizer Landwirtschaft aus. Ein langer Winter sowie ein regnerischer und kalter Frühling haben den Ertrag und die Qualität verschiedener Kulturen in mehreren Regionen verringert. Der Sommer war hingegen heiss und brachte heftige Hagelstürme und Trockenperioden mit sich. Insgesamt dürfte der Produktionswert im Ackerbau (Getreide, Zuckerrüben, Ölsaaten, Kartoffeln) 2013 um 10,0 Prozent zurückgehen. Nach ersten Schätzungen ist der Ertrag der Kartoffelfelder derart gering, dass mit der kleinsten Kartoffelernte seit 100 Jahren zu rechnen ist, d.h. mit weniger als 345'000 Tonnen (alle Verwendungszwecke inbegriffen) und einem Produktionswert von weniger als 150 Millionen Franken. Die Witterungsbedingungen haben das Graswachstum verzögert, weshalb die Weide- und Sömmerungsperioden erst spät begonnen haben. Auch die Qualität des Heus litt darunter. So ging der Produktionswert beim Futterbau gegenüber dem 2012 erzielten Resultat um 14,6 Prozent zurück. Die Spezialkulturen (Obst und Gemüse, Wein- und Gartenbau), die 2013 insgesamt 60 Prozent des Werts der pflanzlichen Produktion ausmachen, halten das Vorjahresniveau.

Der Schweinemarkt erholt sich, die Geflügelhaltung legt weiter zu

Die tierische Produktion nimmt 2013 gegenüber 2012 um 6 Prozent zu (+280 Millionen Franken) und macht damit über 49 Prozent des Produktionswerts der Landwirtschaft aus. Der Produktionswert der Schweinehaltung steigt um 21,3 Prozent und macht damit einen Fünftel der tierischen Produktion aus. Nach einer zunehmenden Sättigung ab 2009 hat sich der Schweinemarkt erholt und

OECD: Subventionen in der Landwirtschaft steigen wieder

Staatliche Unterstützung für Landwirtschaft im Jahr 2012 weltweit wieder gewachsen.

PD – Gemäss einem neuen Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) belief sich die finanzielle Unterstützung durch Regierungen im Jahr 2012 auf 17 Prozent der Bruttoeinkünfte der Agrarbetriebe. 2011 hatten sie noch bei 15 Prozent gelegen. Damit kehre sich ein seit Jahren anhaltender Abwärtstrend um, teilte die OECD mit.

Die Schweiz auf Rang 2

Der OECD-Agrarbericht untersucht die Agrarpolitik in 47 OECD- und Nicht-OECD-Ländern, die zusammen knapp 80 Prozent der weltweiten Agrarproduktion aufbringen. Sowohl innerhalb als auch ausserhalb der OECD variieren die Subventionen stark. Die höchsten Unterstützungen im OECD-Raum erfahren Landwirte in Japan (56 %), Korea (54 %), Norwegen (63 %) und der Schweiz (57 %). Die Schlusslichter sind Australien, Chile und Neuseeland, wo Erzeuger nur ein bis drei Prozent ihres Bruttoeinkommens vom Staat erhalten. Insgesamt flossen in der OECD im vergangenen Jahr 201,2 Milliarden Euro an landwirtschaftliche Betriebe. Das entsprach einem Anteil von 19 Prozent aller Agrarbezüge – 2011 waren es noch 18 Prozent.

Rohstoffpreisausgleich

die Preise reagierten positiv auf die Angebotsreduktion. Gemäss ersten Schätzungen wird die im Jahr 2013 vermarktete Milchmenge gegenüber 2012 um 1,7 Prozent sinken und der Durchschnittspreis um 2,6 Prozent steigen. Damit erreicht der Wert der Milchproduktion fast 2,1 Milliarden Franken, was einer Zunahme um 0,9 Prozent gegenüber 2012 und mehr als 42 Prozent der tierischen Produktion entspricht. Mit einer Steigerung um 6,8 Prozent gegenüber 2012 nimmt die Geflügel- und Eierproduktion weiter zu und umfasst damit 10 Prozent des Werts der tierischen Produktion.

Rückgang der Produktionskosten

Die Produktionskosten gehen im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent zurück. Hauptgrund dafür ist der geringere Wert des von den Landwirtschaftsbetrieben für den eigenen Viehbestand produzierten Grünfutters. Die Folgen eines mittelmässigen Futterproduktionsjahres wirken sich teilweise noch auf das Folgejahr aus, falls sich die Vorräte bis zum Winterende als ungenügend erweisen sollten. Mit Ausnahme der Erhöhung bei den Düngemitteln oder den ausserhalb der Landwirtschaft gekauften Futtermitteln ist das Preisniveau für Vorleistungen und wichtige Investitionsgüter stabil geblieben (Gebäude) oder gesunken (Maschinen, Energie). Die Abschreibungen, die die Abnutzung von Anlagen messen (Bauten, Ausrüstungen, Anpflanzungen), folgen dem seit 2009 beobachteten Abwärtstrend. Langfristig hat die Verringerung der Anzahl Betriebe die Tendenz, den in der Landwirtschaft eingesetzten Anlagekapitalstock zu reduzieren. Die kurzfristige Entwicklung der Abschreibungen erklärt sich jedoch hauptsächlich durch die Preisrückgänge bei den Ausrüstungen.

Öffentliche Beiträge: wichtiger Bestandteil des Einkommens

Die schrittweise Öffnung der Agrarmärkte in den 1990er-Jahren führte zur Einführung von Direktzahlungen. Ab 1999 kamen die "allgemeinen Direktzahlungen" zur Anwendung. Seither dienen die an die Landwirtschaftsbetriebe ausgerichteten öffentlichen Beiträge (Produktionssubventionen) primär dazu, die schwierigen Produktionsbedingungen im Berggebiet auszugleichen, ökologische Leistungen zu honorieren und Projekte zur regionalen Entwicklung zu fördern. Gemäss ersten Schätzungen werden die öffentlichen Beiträge 2013 um 0,5 Prozent abnehmen. Mit 2,9 Milliarden Franken machen diese Beiträge 22 Prozent der Gesamtrössourcen des Schweizer Agrarsektors aus und bilden einen wichtigen Bestandteil des Landwirtschaftseinkommens.

Mittelknappheit für den Rest des Jahres – Parlament entscheidet im Dezember über das Budget 2014

Nachdem aufgrund der infolge höheren Milchnotierungen im Ausland kleiner gewordenen Preisdifferenzen Hoffnung bestand, die Mittel aus dem "Schoggi-Gesetz"-Budget 2013 könnten knapp ausreichen, zeichnet sich nun doch eine Erstattungslücke ab. Als Folge davon wurden die Ausfuhrbeiträge per Oktober 2013 massiv gekürzt.

FUS – Von den 70 Mio. Franken, welche das Parlament für den Rohstoffpreisausgleich nach "Schoggi-Gesetz" für das Jahr 2013 bewilligte, wurden bis zum 30. September 2013 insgesamt 48,9 Mio. Franken ausbe-

zahlt. Somit stehen für Oktober und November 2013 noch 21,1 Mio. Franken zur Verfügung. Die ausbezahlten Ausfuhrbeiträge restituieren die Preisdifferenzen für 87'039 Tonnen Grundstoffe. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 7'789 Tonnen weniger Grundstoffe in Form von beitragsberechtigten Verarbeitungsprodukten exportiert. Betrachtet man die Entwicklung der Preisdifferenzen, fällt auf, dass die Preise für Milchgrundstoffe im Ausland signifikant angestiegen sind. Dies hat Auswirkungen auf die Ausfuhrbeiträge, die zum Teil stark reduziert werden konnten. Anders sieht es beim Weichweizenmehl aus, wo sich im Ausland tiefere Notierungen ergaben, was in der Schweiz höhere Ausfuhrbeiträge zur Folge hatte. Aufgrund der sich veränderten Preisdifferenzen wurden die Ausfuhrbeitragsansätze laufend angepasst, so per 1. Mai, per 1. Juni, per 1. Juli, per 1. August und nun per 1. Oktober 2013. Gestartet wurde das "Schoggi-Gesetz"-Jahr mit ungekürzten Ausfuhrbeiträgen. Aufgrund der kleiner gewordenen Preisdifferenzen für Milchgrundstoffe wurde die Ansatzkürzung für diese ab 1. Juni 2013 von 15 auf 10 % reduziert. Demgegenüber wurde den grösser gewordenen Preisdifferenzen für Getreidegrundstoffe mit einer Erhöhung der Ansatzkürzung ab 1. Juni auf 20 % Rechnung getragen. Da aufgrund veränderter Preisdifferenzen die Mittel zunehmend knapp wurden, mussten die Ausfuhrbeitragsansätze per 1. Oktober 2013 nochmals gekürzt werden. Die Kürzung beträgt seither für Milchgrundstoffe 35 % und für Getreidegrundstoffe 30 %.

Privatrechtliche Massnahmen

Was die privatrechtlichen Massnahmen anbelangt, hat der Getreidesektor die Kompensation bis zum 30. No-

vember 2013 auf 100 % zugesichert. Diese Zusicherung bezieht sich aber nur auf diejenigen Ausfuhren, für welche der Bund die auf 70 % gekürzten Ausfuhrbeiträge noch ausrichtet. Das Engagement der Produzentenorganisationen des Getreidesektors ist für den Fall, dass die "Schoggi-Gesetz"-Kasse leer ist, nicht geklärt. Seitens des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) wurde signalisiert, man werde solche Fälle bei Bedarf prüfen. Im Milchsektor gibt es bekanntlich keine Branchenlösung mehr. Ob oder inwiefern es möglich ist, die nun mit 35 % sehr hoch ausfallende Kürzung im Rahmen der individuellen Beschaffungskonditionen direkt zwischen Lieferwerken und Verarbeitern zu kompensieren, ist unklar. Nachdem die Branchenorganisation Milch (BO Milch) im April kommunizierte, dass es keine Branchenlösung mehr gebe, hat die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) zwei Gesuche zur Veredelung ausländischer Milchgrundstoffe bewilligt. Mit den seit dem 1. Oktober 2013 verordneten Kürzungen hofft man, den Fehlbetrag einigermaßen aufzufangen.

Massive Fehlbeträge

Für den Getreidesektor veranschlagt man für die Auszahlung der gekürzten Ausfuhrbeiträge einen Fehlbetrag von rund Fr. 600'000.-. Für Milchgrundstoffe ergibt eine Hochrechnung einen Fehlbetrag von rund Fr. 800'000.-. In diesen Zahlen ist die Differenz zum vollen, ungekürzten Ausfuhrbeitrag noch nicht berücksichtigt. Wie bereits in der letzten Ausgabe des fial-Letters erwähnt, erhalten Butterexporteure, die Ausfuhrbeiträge beanspruchen, im Gegenwert der gekürzten Butterausfuhrbeiträge einen Coupon der Branchenorganisation Butter (BOB). Dieser ist als Wertpapier des täglichen Verkehrs

gedacht und kann an Lieferanten verkauft oder in einen Buttercoupon der EZV umgetauscht werden. Zu beachten ist, dass die BOB-Coupons nach 6 Monaten verfallen. Sie sollten deshalb rasch veräussert werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für Butter der Veredelungsverkehr generell bewilligt ist. Firmen, welche vom "Schoggi-Gesetz" abgedeckte Verarbeitungserzeugnisse exportieren, die Butter enthalten, können sich wahlweise für den Veredelungsverkehr oder für Ausfuhrbeiträge entscheiden. Entscheidet sich der Exporteur für den Veredelungsverkehr, hat er bei der EZV mit Einreichung des Formulars 47.94 eine Zollrückerstattung geltend zu machen. In diesem Fall wird ihm für die gesamte Menge der Kontingents-Zollansatz zurückerstattet und er erhält für die gesamte Menge (umgerechnet auf 100 % Milchfett) einen Buttercoupon der EZV. Dieser kann einem interessierten Akteur verkauft werden oder aber beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) präsentiert werden, um eine GEB-Nummer zugebilligt zu erhalten. Gestützt darauf kann das entsprechende Quantum Butter zum Kontingents-Zollansatz eingeführt werden.

Verkürzte Abrechnungsperioden für November 2013

Gemäss Ziffer 6.1 der Wegleitung über die Ausfuhrbeiträge sind die Ausfuhrmengen der beitragsberechtigten Grundstoffe jeweils monatlich zusammengefasst abzurechnen. In Abweichung zu den geltenden Bestimmungen besteht für den Ausfuhrmonat November 2013 entgegenkommenderweise die Möglichkeit, anstelle der monatlichen Abrechnung die Ausfuhren vom 1. bis zum 15. November 2013 und diejenigen vom 16. bis zum 30. November 2013

separat abzurechnen. Die Abrechnungsanträge müssen den Vorgaben der Wegleitung genügen. Unvollständige Anträge werden umgehend zurückgewiesen. Für die einzelnen Abrechnungen werden die üblichen Gebühren erhoben (5 % des Auszahlungsbeitrages, mindestens jedoch Fr. 30.-, höchstens Fr. 1'000.- je Antrag). Mit der Einführung zweier Abrechnungen für November 2013 erhöhen sich die Chancen, aus den restlichen Mitteln aus der "Schoggi-Gesetz"-Kasse, die nach dem sogenannten "Windhund-Prinzip" zugeteilt werden, Beiträge zu erhalten.

Budget 2014

Der Bundesrat hat im Entwurf des Voranschlages 2014 für Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" 70 Mio. Franken vorgesehen. Aufgrund von aktuellen Simulationen wären in etwa 82, mit einem einkalkulierten Mehrbedarf rund 87 Mio. Franken erforderlich. Der Schweizerische Bauernverband und die fial haben Initiativen zur Aufstockung der vom Bundesrat vorgeschlagenen 70 Mio. Franken gestartet und den Dialog mit verschiedenen Mitgliedern der Finanzkommissionen von National- und Ständerat gepflegt. Die zur Diskussion stehende Budgetaufstockung wurde mit 8 Mio. Franken beziffert. Sie berücksichtigt eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Grundstofflieferanten und den Firmen der ersten Verarbeitungsstufe über die Höhe des effektiven Rohstoffpreishandicaps. Die Uneinigkeit zwischen dem Schweizerischen Bauernverband und den Schweizerischen Milchproduzenten auf der einen und der Milchindustrie auf der anderen Seite bezüglich den Margen und dem Rohstoffpreishandicap für Exportprodukte ist bedauerlich. Es ist zu hoffen, dass dies im Parlament, das über das Budget entscheidet, nicht irritiert.

Bringt die WTO-Ministerkonferenz Klarheit zur Abschaffung der Ausfuhrbeiträge?

Im Dezember 2005 wurde an der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong in Aussicht genommen, bis zum Ende des Jahres 2013 die Exportsubventionen in mehreren Schritten abzuschaffen. Da die Doha-Runde mehr oder weniger gescheitert ist, wurde diese Absicht nicht umgesetzt. An der vom 3. bis 6. Dezember 2013 in Bali stattfindenden 9. WTO-Ministerkonferenz wird einmal mehr der Versuch unternommen, im Rahmen der klinisch mehr oder weniger toten Doha-Runde einen Teilabschluss ans Trockene zu bringen.

FUS – Der zur Diskussion stehende Teilabschluss der Doha-Runde soll sich auf Punkte beschränken, bei denen Einigkeit besteht. Darunter fällt offenbar auch der Abbau von Exportsubventionen, wozu auch die Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" zählen. Dem Vernehmen nach steht der Vorschlag im Raum, die Exportsubventionen und damit auch die Schweizer Ausfuhrbeiträge, welche das agrarpolitisch bedingte Rohstoffpreishandicap für exportierte Verarbeitungsprodukte ausgleichen, zur Hälfte abzuschaffen. Dies würde für die Schweiz heissen, dass der derzeit für sie geltende WTO-Plafond von 114,9 Mio. Franken auf 57,45 Mio. Franken zu reduzieren wäre, wobei der Abbau wahrscheinlich zeitlich etappiert erfolgt.

Teilweise Abschaffung der Ausfuhrbeiträge in Bali ein Thema

Der Bundesrat hat die Aussenpolitischen Kommissionen von National- und Ständerat unlängst zum Entwurf für ein Verhandlungsmandat im Hinblick auf die bevorstehende Ministerkonferenz konsultiert. Laut ihrer Medienmitteilung unterstützt die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-S) die Anstrengungen für Handelserleichterungen. Im Agrarbereich soll die Verhandlungsdelegation den Interessen der Schweizer Nahrungsmittelindustrie Nachdruck verleihen. Die APK-S steht dem Mandatsentwurf des Bundesrates positiv gegenüber, empfiehlt aber, das Mandat im Landwirtschaftsbereich zu präzisieren: Eine Zustimmung zu einem teilweisen oder vollständigen Abbau von Exportsubventionen – und damit zur Reduktion oder Eliminierung der Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" – soll an die Bedingung geknüpft werden, dass andere Instrumente der Exportförderung (Nahrungsmittelhilfe und Staatshandelsunternehmen) gleich behandelt und damit ebenfalls abgebaut werden. Die Medienmitteilung der APK-S ist ein Indiz dafür, dass der Abbau der Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" für den Bundesrat (zumindest auf Stufe Mandat) ein Thema ist. Ob oder inwiefern der Bundesrat den Mandatsentwurf geändert hat, ist nicht bekannt.

Swissnessvorlage bedingt funktionierenden Rohstoffpreisausgleich

Einer Abschaffung der Ausfuhrbeiträge im Rahmen eines neuen Abbauplans kann aus der Sicht der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie nur zugestimmt werden, wenn gleichzeitig der Zugang zu ausländischen Agrargrundstoffen synchron erleichtert wird. Da eine Agrarliberalisierung dieser Art auch für die Schweiz kein Thema scheint, sollte die Schweiz nicht zu einer vorgezogenen Abschaffung der Ausfuhrbeiträge Hand bieten und den WTO-Plafond von derzeit 114,9 Mio. Franken pro Jahr nicht mehr oder weniger umsonst preisgeben. Solange die internationalen Agrarrohstoffmärkte für Schweizer Hersteller nicht frei zugänglich sind, wofür auch seitens der Firmen der zweiten Verarbeitungsstufe zu einem gewissen Teil Verständnis besteht, kann nicht auf Ausfuhrbeiträge verzichtet werden. Seit dem Sommer 2013 kommt noch die Erschwernis der sogenannten Swissnessvorlage hinzu. Nach Inkraftsetzung des revidierten Markenschutzgesetzes werden – abgesehen von Ausnahmen – Produkte nur dann mit dem Schweizer Kreuz und der Herkunft Schweiz auslobbar sein, wenn sie zu mindestens 80 % aus einheimischen Rohstoffen bestehen. Bei verunmöglichten oder stark reduzierten Ausfuhrbeiträgen kann der Veredelungsverkehr für viele Produkte nur dann angerufen werden, wenn der Hersteller darauf verzichtet, die Swissness dieser notabene in der Schweiz (!) hergestellten Produkte auszuloben. Solange der aus liberal-wirtschaftlicher Sicht "grosse Sündenfall" der auf viel Grenzschutz ausgerichteten Schweizer Agrarpolitik beibehalten wird, muss auch der "kleine Sündenfall" in Form von Ausfuhrbeiträgen als Korrektiv für die künstlich teuer gehaltenen Schweizer Agrarrohstoffe und als Behelf für eine international wettbewerbsfähige Schweizer Nahrungsmittel-Industrie in Kauf genommen werden. Das "Schoggi-Gesetz" bleibt allen Unkenrufen zum Trotz in den kommenden Jahren ein wichtiges Instrument von gesamtwirtschaftlicher Relevanz und ist kein Auslaufmodell.

Swissnessvorlage

Referendumsfrist ungenützt verstrichen, Prozess zur Erarbeitung der Ausführungserlasse gestartet

Das Referendum gegen das neue Wappenschutzgesetz (WSchG) und gegen die Revision des revidierten Markenschutzgesetzes (MSchG) wurde erwartungsgemäss von niemandem ergriffen. Die Referendumsfrist für die beiden Erlasse ist am 10. Oktober 2013 abgelaufen. Am 11. September fand eine Anhörung der fial zu den für Lebensmittel relevanten Ausführungsbestimmungen statt. Die Arbeiten sind zeitraubend. Die Inkraftsetzung der Swissnessvorlage erfolgt frühestens im Verlauf des Jahres 2015.

FUS – Aufgrund des von einer breiten Allianz abgestützten Ergebnisses des parlamentarischen Prozesses für die Swissnessvorlage erstaunt es wenig, dass niemand gegen das neue WschG und das revidierte MSchG das Referendum ergriffen hat. Somit sind die beiden Erlasse rechtskräftig. Der Bundesrat wird das Inkrafttreten bestimmen. Dies wird erst erfolgen, wenn die Ausführungsbestimmungen erlassen sind. Für das neue WschG wird der Bundesrat eine separate Verordnung zu erlassen haben. Beim revidierten MSchG wird der Bundesrat die geltende Markenschutzverordnung (MSchV) zu revidieren haben. Währenddem der Bundesrat in der geltenden MSchV aus dem Jahr 1992 auf Ausführungsbestimmungen zum Thema Herkunftsangaben verzichtete, wird er nach der nun rechtskräftig gewordenen MSchG-Revision verschiedene Herkunftsvorgaben auf Stufe Verordnung zu konkretisieren haben. Entsprechende Konkretisierungsaufträge finden sich in verschiedenen Bestimmungen des

revidierten MSchG. So wird der Bundesrat gemäss Art. 48b Abs. 1 MSchG die Unterscheidung zwischen Naturprodukten nach Art. 48a MSchG und Lebensmitteln nach Lebensmittelgesetzgebung zu regeln haben. Gemäss Art. 48b Abs. 4 MSchG hat er die im Gesetz gemachten Berechnungsvorgaben zu konkretisieren. Art. 50 Abs. 1 MSchG gibt dem Bundesrat die Kompetenz, die Herkunftsangaben für Güter und Dienstleistungen näher zu umschreiben, sofern das Interesse der Konsumenten, das allgemeine Interesse der Wirtschaft oder das einzelner Branchen es rechtfertigt. Ferner kann er gemäss Art. 50 Abs. 2 MSchG die Voraussetzungen näher umschrei-



ben, unter denen eine schweizerische Herkunftsangabe für bestimmte Waren oder Dienstleistungen gebraucht werden darf.

Inputveranstaltung mit dem IGE und dem BLW

Die fial setzte sich unmittelbar nach den parlamentarischen Schlussabstimmungen mit dem Institut für Geistiges Eigentum (IGE) in Verbindung und bot ihre Zusammenarbeit für die Ausarbeitung praktikabler und durch die Wirtschaft gut umsetzbarer Ausführungsbestimmungen an. Die fial wurde in der Folge zu ei-

ner Inputveranstaltung eingeladen. Die Federführung zur Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen für Lebensmittel liegt beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Am 11. September 2013 fand eine Inputveranstaltung statt, an der die fial mit einer von fial-Präsident Rolf Schweizer angeführten Delegation teilnahm. Die Vertreter der fial legten dar, dass die Firmen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie auf praktikable, vernünftig umsetzbare Modalitäten angewiesen sind und als Unternehmungen, die ihre Produkte in der Schweiz herstellen, die Swissnessvorlage glaubwürdig umsetzen wollen. Erwartet werden seitens der Firmen Vorgaben, welche die administrativen Zusatzaufwendungen soweit wie möglich in Grenzen halten. Die fial thematisierte und dokumentierte die Anliegen der Nahrungsmittel-Industrie. Zu erwähnen sind insbesondere das Erfordernis, dass die aufgrund der objektiven Produktespezifizierung erforderlichen Eigenschaften von Rohstoffen und Zutaten Berücksichtigung finden. Ferner wurde angeregt, dass die herkunftsrechtliche Rohstoff- und Zutatenrelevanz zwecks Vereinfachung der Berechnungen auf 90 % der eingesetzten Rohstoffe und Zutaten zu beschränken sei. Es wurden Vorschläge für die Berechnungsvorgaben gemacht, wobei die Gründe dargelegt wurden, weshalb bei den Berechnungen des Gewichtes auf die Einwaage und nicht auf das Fertigprodukt abzustellen ist. Ferner wurde auch gefordert, dass zusammengesetzte Zutaten nicht noch in ihre Komponenten aufgeschlüsselt werden müssen. Weitere Vorschläge bezogen sich auf das Thema der massgeblichen Selbstversorgungsgrade, Regelungen für temporäre Mangellagen, die Dokumentation der

Berufsbildung

Warenflüsse und das Umschreiben der Begriffe.

Konstruktiver Dialog

Die Inputveranstaltung fand in konstruktivem Klima statt. Die fial hat darauf hingewiesen, dass sie zu all diesen Themen Lösungsvorschläge angedacht hat und die Bereitschaft zur lösungsorientierten Mitarbeit bekundet. Seitens der Verwaltung wurde unterstrichen, dass die Mitarbeit der fial willkommen ist. Die fial wird zu verschiedenen Themen noch Abklärungen vornehmen, so zum Beispiel auch zu Fragen des Rechtsschutzes. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat zugesagt, die Nahrungsmittel-Industrie in diesem Thema zu unterstützen.

Inkraftsetzung im Verlauf des Jahres 2015

Mit der Inkraftsetzung der Swissnessvorlage ist angesichts der Arbeiten und Vorlaufzeiten für ein derartiges Gesetzgebungsprojekt nach heutigen Erkenntnissen erst für das Jahr 2015 zu rechnen. Der für die Nahrungsmittel-Industrie relevante Verordnungsentwurf dürfte erst im Frühsommer 2014 vorliegen. Danach wird er in die Anhörung gegeben. In Abhängigkeit des Ergebnisses erfolgt eine weitere Überarbeitung. Danach geht der Entwurf an die Rechtskommissionen von National- und Ständerat. Diese haben gewünscht, dass sie zum Verordnungsentwurf konsultiert werden, zumal in den Debatten der Kommissionen und teilweise auch im Parlament seitens von Bundesrätin Sommaruga verschiedentlich darauf verwiesen wurde, dieses oder jenes Problem werde auf Stufe Verordnung gelöst.

CAS Lebensmittelrecht an der ZHAW, Studiengang 2014

Das Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation der ZHAW Wädenswil bietet in Zusammenarbeit mit dem Europa Institut an der Universität Zürich zum sechsten Mal den Fernlernkurs CAS Lebensmittelrecht mit Start im Frühjahr 2014 an.

UR – Der berufsbegleitende Kurs vermittelt in weniger als einem Jahr einen umfassenden und aktuellen Überblick über die relevanten lebensmittelrechtlichen Vorschriften der Schweiz und der EU. Zudem wird nachhaltiges Orientierungs- und Methodenwissen vermittelt.

Zielpublikum

Der Studiengang richtet sich vor allem an Nicht-Juristen, die sich beruflich mit dem Lebensmittelrecht beschäftigen, beispielsweise Verantwortliche und Mitarbeitende der Qualitätssicherung und des -managements, der Produktentwicklung, der Produktion, des Einkaufs und des Marketings, aber auch Personen, welche sich für Rechtsfragen im Zusammenhang mit Lebensmitteln interessieren und sich in diese Richtung entwickeln möchten.

Inhalt und Dauer

Der Studiengang umfasst rund 300 Stunden und ist in drei Module (Modul 1: CH-Lebensmittelrecht; Modul 2: EU-Lebensmittelrecht; Modul 3: Abschlussarbeit) eingeteilt. Er wird internetbasiert und berufsbegleitend durchgeführt. Dies erlaubt den Teilnehmenden, den Lernzeitpunkt und die -geschwindigkeit selbst zu bestimmen. Durch Präsenztage an der

Swiss Food Research

ZHAW Wädenswil und dem Europa Institut an der Universität Zürich wird aber auch der direkte Lehrdialog, der Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Kennenlernen gefördert. Die Teilnehmenden werden durch Tutoren der ZHAW und des Europa Instituts betreut.

Der Studiengang dauert rund ein Jahr und startet am 5. Mai 2014. Anmeldeschluss ist der 31. März 2014. Kursleiterin ist Frau Evelyn Kirchsteiger-Meier (meev@zhaw.ch). Weitere Informationen und Anmeldungen unter: www.ilgi.zhaw.ch/cas-lebensmittelrecht.

Neue Struktur und Auftritt am Swiss Food InnoTech Forum

Swiss Food Research, eines von acht von der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) des Bundes anerkannten nationalen thematischen Netzwerken (NTN), hat sich umstrukturiert. Das Netzwerk präsentiert sich zudem an der Fachmesse Swiss Food InnoTech Forum am 25. und 26. November 2013 in Basel.

UR – Die Lebensmittelindustrie sieht sich vielfältigen Herausforderungen gegenüber. Der schnelle Wissens- und Technologietransfer aus der Forschung in die industrielle Praxis wird inskünftig eine immer grössere Bedeutung erlangen, Innovationen sind gefordert.

Neue Struktur

Swiss Food Research (SFR) will diesen Herausforderungen in einer neuen Struktur begegnen und hat sich noch mehr der Industrie zugewendet als

bisher: An der Mitgliederversammlung vom 15. Oktober 2013 wurde ein zehnköpfiger Vorstand gewählt, der fünf Mitglieder aus der Wirtschaft umfasst. Ihm steht Michael Kleinert von der Fachhochschule Wädenswil ZHAW vor. Zudem wurden die langjährigen Co-Präsidenten und eigentlichen "Väter" von Swiss Food Research, Hans-Peter Bachmann und Jean-Claude Villettaz, feierlich verabschiedet. SFR wird durch Herrn Peter Braun als Geschäftsführer operativ betreut. In der neuen Struktur soll das Ziel von SFR, eine Brücke zwischen Hochschul-Forschern und Unternehmen zu bauen, um aus Ideen tragfähige Produkte werden zu lassen, noch besser verfolgt werden können als bisher.

Öffentlichkeitsarbeit

SFR will sich vermehrt in der Öffentlichkeit zeigen und seine Kernkompetenzen unter Beweis stellen. Die Schweizer Hochschulen forschen intensiv und entwickeln innovative Lösungen in mannigfaltigen Bereichen. Die Kompetenzen und Innovationskraft der Schweizer Forschungsinstitute sollen am Swiss Food InnoTech Forum in Basel vorgestellt werden.

Swiss Food InnoTech Forum

Das Swiss Food InnoTech Forum ist thematisch und organisatorisch in die Messe Lefatec eingebettet. Es soll Gelegenheit bieten, Antworten auf viele Fragen rund um das Thema Innovation zu erhalten, Einblick in konkrete Tätigkeit von Swiss Food Research zu bekommen und zu erfahren, welchen Mehrwert SFR für Unternehmen generieren kann. Das Forum findet am 25. und 26. November 2013 jeweils von 13.30 bis 16.00 Uhr als Doppelveranstaltung mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten statt.

Der Besuch einer der Veranstaltungen kann gut in einen Tagesbesuch der Messe integriert werden. Die Eintrittskarte zur Lefatec/Igeho/Mefa berechtigt zur kostenfreien Teilnahme am Swiss Food InnoTech Forum.

Noch immer Mitglieder für Innovationsgruppe gesucht

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche weiterhin dauerhaft gewährleisten zu können, sind neue forschungsbasierte innovative Produkte zu entwickeln. Dazu soll u.a. eine Innovationsgruppe geschaffen werden, die mit Schlüsselpersonen aus Firmen bestückt werden soll, welche im Bereich der Innovation eine Vorreiterrolle übernehmen wollen. Interessierte Firmen können sich bei der fial oder bei SFR melden. Weitere Informationen zum Forum und das Anmeldeformular finden sich unter www.foodresearch.ch.

fial-Agenda

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Donnerstag, 7. November 2013:
Sitzung der Kommission Wirtschafts- und Agrarpolitik in Bern

Freitag, 8. November 2013:
Sitzung der Arbeitsgruppe Ernährung in Bern

Dienstag, 12. November 2013:
Sitzung der Kommission Lebensmittelrecht in Bern

Montag/Dienstag, 25./26. November 2013
Swiss Food InnoTech Forum, Lefatec, Basel: <http://www.foodresearch.ch>

Dienstag, 26. November 2013:
Treffen der Parlamentariergruppe Nahrungsmittel-Industrie in Bern

Museumstipp: Big Blothel is watching you...



(Handelszeitung, 24. Oktober 2013)